Band 189

Räume im Völker- und Europarecht

Herausgegeben von

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich



Duncker & Humblot · Berlin

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich (Hrsg.)

Räume im Völker- und Europarecht

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel

In der Nachfolge von Jost Delbrück herausgegeben von

Andreas von Arnauld, Nele Matz-Lück und Kerstin Odendahl Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

189

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

Christine Chinkin

London School of Economics

James Crawford

University of Cambridge

Lori F. Damrosch

Columbia University, New York

Vera Gowlland-Debbas

Graduate Institute of International Studies, Geneva

Rainer Hofmann

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.

Fred L. Morrison

University of Minnesota, Minneapolis

Eibe H. Riedel

Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights Law

Allan Rosas

Court of Justice of the European Union, Luxemburg

Bruno Simma

Iran International States Claims Tribunal, The Hague

Daniel Thürer

Universität Zürich

Christian Tomuschat

Humboldt-Universität, Berlin

Rüdiger Wolfrum

Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit, Heidelberg

Räume im Völker- und Europarecht

Herausgegeben von

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten © 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fotoprint: Meta Systems, Berlin Printed in Germany

ISSN 1435-0491 ISBN 978-3-428-14591-1 (Print) ISBN 978-3-428-54591-9 (E-Book) ISBN 978-3-428-84591-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \otimes

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Vorwort

Territorialstreitigkeiten stellen die Hauptgefährdung des weltweiten Friedens dar. Rechtlich betrachtet sind sie jedoch in der Regel wenig interessant. Gestritten wird zumeist nicht über das anwendbare Völkerrecht, sondern über (historische) Fakten und deren rechtliche Bewertung. Das ist bei Räumen jenseits staatlicher Herrschaft anders. Sie werfen komplizierte und teils völlig neuartige Fragen auf.

Angesichts der Bedeutung von Fragestellungen, die gewissermaßen "quer" zur geographischen Raumverteilung stehen, führte daher das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013 eine Ringvorlesung mit dem Titel "Räume im Völker- und Europarecht" durch. Der Begriff der "Räume" wurde dabei in einem weiten Sinne verstanden. Die Veranstaltung bestand dementsprechend aus zwei großen thematischen Blöcken: einem Block zu geographischen Räumen jenseits nationaler Souveränität in Form des Luft- und Weltraums (Stephan Hobe) sowie der Antarktis (Sönke Lorenz) und einem zweiten Block zu virtuellen und schwer fassbaren Räumen in Form des Cyberspace (Udo Fink) sowie der kulturellen (Dagmar Richter), Nachbarschafts- (Carsten Nowak), Wirtschafts- (Wolfgang Weiß), politischen (Andreas von Arnauld) und Rechtsräume (Stefan Oeter).

Die Ringvorlesung wurde von *Thomas Giegerich* konzipiert und in die Wege geleitet. Nach seinem Wechsel an das Europa-Institut der Universität des Saarlandes im Wintersemester 2012/2013 übernahm *Kerstin Odendahl* die Durchführung der Ringvorlesung sowie die Arbeiten zur Veröffentlichung der Beiträge im vorliegenden Sammelband. Dieser enthält die schriftliche Fassung der acht Vorträge, die im Laufe der beiden Semester gehalten wurden, ergänzt um eine Einleitung mit Reflexionen über "Räumlichkeit" und "Persönlichkeit" im Recht.

Großer Dank gebührt der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Walther-Schücking-Institut, Frau *Katrin Kohoutek*. Sie hat bei der redaktionellen Überarbeitung und Überprüfung der Beiträge wertvolle Hilfe geleistet und die entsprechenden Arbeiten der studentischen Hilfskräfte, Frau *Sina Hartwigsen* und Herr *Benjamin*

6 Vorwort

Jüdes, koordiniert. Dank gebührt auch und insbesondere Frau *Andrea Neisius*, die für die Formatierungsarbeiten und die Herstellung der Druckvorlage verantwortlich war.

Kiel/Saarbrücken, im November 2014

Kerstin Odendahl und Thomas Giegerich

Inhaltsverzeichnis

| Einleitung: Reflexionen über "Räumlichkeit" und "Persönlichkeit" im Recht | 13 |
|--|-----|
| Stephan Hobe Die unterschiedlichen Rechtsordnungen für Luft- und Weltraum – Auswirkungen für Völker- und Europarecht | 21 |
| Sönke Lorenz Die Antarktis – ein Kontinent jenseits der Souveränität | 37 |
| Udo Fink Recht im virtuellen Raum: Die Rechtsordnung des Cyberspace | 53 |
| Dagmar Richter Die neuen Konflikte um Kulturräume – Zur Bewahrung kultureller Identität im post-territorialen Zeitalter | 71 |
| Carsten Nowak Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union: Mittelmeerraum und Osteuropa | 105 |
| Wolfgang Weiß Wirtschaftsräume: Freihandelszonen, Zollunionen und Gemeinsame Märkte | 145 |
| Andreas von Arnauld Politische Räume im Völkerrecht | 179 |
| Stefan Oeter Rechtsräume im Völkerrecht und transzivilisatorische Völkerrechtsperspektive | 205 |
| Autorenverzeichnis | 229 |

Abkürzungsverzeichnis

andere Ansicht a.A.

ABL EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ABl. EU Amtsblatt der Europäischen Union

Abs. Absatz

The Analyst - Central and Eastern European Review **ACEERev AEUV** Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AJIL American Journal of International Law

Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

APJHRL Asia Pacific Journal on Human Rights and the Law

APSR American Political Science Review Aus Politik und Zeitgeschichte ApuZ

APZ Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit

Artikel Art.

AsYIL. Asian Yearbook of International Law ATCM Antarctic Treaty Consultative Meeting

Anfl Auflage

AVR Archiv des Völkerrechts

Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und AWI

Meeresforschung

AW-Prax Außenwirtschaftliche Praxis

Baltic Yearbook of International Law BalYIL

Band Bd.

BGB1. Bundesgesetzblatt **BGH** Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen

BVerfG Bundesverfassungsgericht

Convention on the Conservation of Antarctic Marine Living Resources, Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis **CCAMLR**

CCC Convention on Cybercrime CEP Comparative European Politics

CEPSWorkDoc Centre for European Studies Working Documents

ChIII Chinese Journal of International Law

CIIL Canadian Journal of Law and Jurisprudence CITL Columbia Journal of Transnational Law

COMNAP Council of Managers of National Antarctic Programs

Committee on Regional Trade Agreements, Ausschuss für Regionale CRTA

Handelsabkommen

ders. derselbe d.h. das heißt

DÖV Die öffentliche Verwaltung Drucks. Drucksache ebd. ebendort

EEA European Economic Area

EFAR European Foreign Affairs Review EG Europäische Gemeinschaft

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

ELR European Law Review

EMA Europa-Mittelmeer-Abkommen

EMPA Euro-Mediterranean Parliamentary Assembly

endg. endgültig

Europäische Nachbarschaftspolitik, European Neighbourhood Policy **ENP**

EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof

EUI WPLaw Working Papers of the Law Department of the European University

Institute

EnR Europarecht

EuR-Beih. Europarecht Beiheft

EUV Vertrag über die Europäische Union **EuZW** Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht EYIEL. European Yearbook of International Economic Law

f folgende FA Foreign Affairs

Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ

ff. fortfolgende FS Festschrift

General Agreement on Trade in Services/ Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen GATS

General Agreement on Tariffs and Trade/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen GATT

GD Global Dialogue

GJ The Geographical Journal GR Geographical Review

HHRJ Harvard Human Rights Journal HILJ Harvard International Law Journal

Herausgeber Hrsg.

IA International Affairs

ibid. ibidem

International Court of Justice **ICJ**

ICLR International Community Law Review

i.d.F. in der Fassung

Internationaler Gerichtshof **IGH**

insbesondere insb.

Ю International Organization IS The International Spectator

i.V.m. in Verbindung mit

ICES Journal of Contemporary European Studies Journal of Common Market Studies **ICMS** JEI Journal of European Integration **JEPP** Journal of European Public Policy

JHIL Journal of the History of International Law JIEL Journal of International Economic Law

JöR Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart **ISEEBSS** Journal of Southeast European and Black Sea Studies

IZ. Juristenzeitung

KOM Europäische Kommission

LIEL Legal Issues of Economic Integration

Lit. Litera

McGillLJ McGill Law Journal

MelJII. Melbourne Journal of International Law MichJIL Michigan Journal of International Law

Mithrsg. Mitherausgeber

Maastricht Journal of European and Comparative Law MJ

MLR Michigan Law Review

Multimedia und Recht – Zeitschrift für Informations-, Tele-kommunikations- und Medienrecht MMR

MPYUNL Max Planck Yearbook of United Nations Law

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

NATO North Atlantic Treaty Organization NIW Neue Juristische Wochenschrift

No. Number Nr. Nummer

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht NVwZ. NYIL Netherlands Yearbook of International Law

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

OER Osteuropa-Recht oben genannt o.g.

OHLJ Osgoode Hall Law Journal

Para Paragraph

PLJ Polish Legal Journal

PLO Palästinensische Befreiungsorganisation

Preferential Trade Agreements PTAs

PVS-SH Politische Vierteliahresschrift-Sonderheft

RdC Recueil des Cours

Revue du Droit de l'Union Européenne **RDUE** RIAA Reports of International Arbitral Awards

RIS Review of International Studies

Romanian Journal of International Affairs RJEA

Rn. Randnummer Rechtssache Rs

RUE Revue de l'Union européenne

S

SCAR Special Committee on Antarctic Research. Scientific Committee on

Antarctic Research

SEER South-East Europe Review SJZSchweizerische Juristenzeitung

Sammlung Slg. sogenannt/e/er sog.

SOM Südosteuropa Mitteilungen

SPS Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary

Measures

Abkürzungsverzeichnis

12

StWP Staatswissenschaften und Staatspraxis

SWD Staff working documents

SWP-Aktuell Stiftung Wissenschaft und Politik - Aktuell

SydLR Sydney Law Review

Technical Assistance and Information Exchance Instrument (Informationsaustausch und technische Unterstützung) **TAIEX**

TBT Agreement on Technical Barriers to Trade

TJICL Tulane Journal of International and Comparativ Law

TRIPS Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights

TWO Third World Quarterly

u. und

und andere/unter anderem u.a.

UN United Nations UNCh UN-Charta

UN-Charta Charta der Vereinten Nationen

United Nations Conference on Trade and Development UNCTAD

UNEP United Nations Environment Programme

UNTS United Nations Treaty Series UPR Umwelt- und Planungsrecht

V. versus/vom v.a. vor allem vgl. vergleiche VO Verordnung Vol. Volume

VRÜ Verfassung und Recht in Übersee

WD Wirtschaftsdienst WF. The World Economy

Wisconsin International Law Journal WILL

Wissenschaftsrecht Beiheft WissRBeih WTO World Trade Organisation WTR World Trade Review

WVK Wiener Vertragsrechtskonvention

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik **ZESAR** Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht

ZeuS Zeitschrift für Europäische Studien ZIB Zeitschrift für Internationale Beziehungen

Ziff. Ziffer

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht ZUM

Einleitung: Reflexionen über "Räumlichkeit" und "Persönlichkeit" im Recht

Von Thomas Giegerich und Kerstin Odendahl

Staaten sind nach der Drei-Elemente-Lehre Gebietskörperschaften mit einem territorialen und einem personalen Element, die durch eine Herrschaftsgewalt miteinander verbunden werden. Treten Staaten in völker- oder europarechtliche Beziehungen miteinander, so muss die jeweilige Rechtsordnung sie in ihrem Doppelcharakter als territorial verankerter Personenverband annehmen. Was aber ist für das Recht primär: die Territorialität der Staaten oder ihre Personalität, in der sich die Gesamtheit ihrer Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt?

Klassischer und immer noch nicht eliminierter Störfaktor für die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen in der internationalen Gemeinschaft sind Gebietsstreitigkeiten zwischen Staaten. Hinzu treten Streitigkeiten um Hoheitsrechte über Seegebiete in vielen Teilen der Welt. Aktuelle Beispiele bilden die Quasi-Annexion der ukrainischen Krim durch die Russische Föderation¹ und der Streit um die territoriale Souveränität zwischen China und Japan über die Diaoyu-/Senkaku-Inseln im Ostchinesischen Meer. Der Erwähnung wert sind auch territoriale Streitigkeiten mit EU-Bezug: der Disput zwischen Spanien und dem Vereinigten Königreich um die Zukunft Gibraltars und die seit 1974 andauernde militärische Besetzung Nordzyperns durch den Beitrittskandidaten Türkei. In derartigen Fällen herrscht jedoch zumeist kein Dissens über die anwendbaren Völkerrechtsregeln, sondern nur über (historische) Fakten und deren rechtliche Bewertung, die korrekte Subsumtion im Einzelfall oder auch die politische Entschärfung unliebsamer Rechtsfolgen. Territoriale Streitigkeiten gefährden den Weltfrieden vor allem deshalb, weil das Völkerrecht nach wie vor keine effektiven obligatorischen Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung stellt. Bei aller politischen Bedeutung oder gar Brisanz sind jene klassischen Problemlagen indessen rechtlich überwiegend wenig ergiebig.

¹ Vgl. die mit 100 gegen 11 Stimmen bei 58 Enthaltungen angenommene Resolution 68/262 der UN-Generalversammlung vom 27.3.2014.

Die Ringvorlesung des Walther-Schücking-Instituts über "Räume im Völker- und Europarecht" im Studienjahr 2012/13² wandte sich daher anderen Fragestellungen zu, die gewissermaßen "quer" zur geographischen Raumverteilung auf die Staaten der Welt stehen. Der Begriff "Räume" wurde in einem weiten Sinne verstanden, denn es sind die Räume jenseits der staatlichen Herrschaft über Landes- und Meeresgebiete, die rechtlich interessante und ganz verschiedenartige Fragen aufwerfen. Ist unser Zeitalter der Globalisierung gar schon ein postterritoriales Zeitalter, in dem Grenzen zwischen Land- und Meeresgebieten infolge der Migration von Personen und Ideen ihre Bedeutung eingebüßt haben? Das trifft die Realität gewiss nur zum Teil. Sicherlich leben wir aber in einem Zeitalter, das sich ausdrücklich dem Ideal der Rechtsstaatlichkeit bzw. International Rule of Law verschrieben hat.³ Es besteht Einigkeit darüber, dass politische, wirtschaftliche, militärische, soziale, religiöse und andere Formen von Macht im Zivilisationsinteresse völker- und europarechtlich eingehegt werden müssen, ganz unabhängig davon, ob sie raumgebunden oder raumbezogen ist. Denn im Kern geht es stets darum, die Macht von Menschen über andere Menschen im Interesse der Menschlichkeit zu begrenzen.

Als noch geographische Räume in den Blick geraten zunächst der Weltraum, die Antarktis und die Hohe See als staatsfreie, d.h. jenseits der territorialen Souveränität von Staaten liegende Räume, die entsprechend ihren Besonderheiten einem jeweils ganz eigenen völkerrechtlichen Rechtsregime unterstehen. Stellvertretend enthält der vorliegende Band Beiträge von *Stephan Hobe* zum (Luft- und) Weltraumrecht sowie von *Sönke Lorenz* zur Rechtsstellung der Antarktis, über die zahlreiche Staaten seit Jahrzehnten Gebietsansprüche aufrechterhalten, aber eingefroren haben. Die Territorialstaaten als Herren der Völkerrechtsordnung müssen sich im Äther und im Eis auf Regeln zur Benutzung gemeinsamer Räume im gemeinsamen Interesse einigen. Es geht letztlich um die angemessene Verwaltung von Kollektivgütern zugunsten der Menschheit insgesamt.

Ein solches Kollektivgut stellt auch der neuartige virtuelle Raum des Cyberspace dar. *Udo Fink* macht deutlich, dass dieser die Anwendung herkömmlicher völkerrechtlicher Regeln z.B. zur Zulässigkeit extraterritorialer Hoheitsausübung und zum Verbot der (gewaltsamen) Intervention (Cyberwar) besonderen Belastungsproben aussetzt. Eine weitere Eigentümlichkeit des Cyberspace besteht

² Die Ringvorlesung wurde von *Thomas Giegerich* konzipiert und organisiert. Nach seinem Wechsel an das Europa-Institut der Universität des Saarlandes im Wintersemester 2012/2013 übernahm *Kerstin Odendahl* die Durchführung der Ringvorlesung sowie die Arbeiten zur Veröffentlichung der Beiträge im vorliegenden Sammelband.

³ Vgl. Art. 2, 21 EUV; Declaration of the High-level Meeting of the General Assembly on the Rule of Law at the National and International Levels of 24 September 2012 (UN Doc. A/RES/67/1).

darin, dass dort private Akteure⁴ einen dominanten Regulierungseinfluss ausüben. Können die Staaten eine solche Privatisierung eines Kollektivguts einfach zulassen, oder stehen sie nicht vielmehr in einer Gewährleistungsverantwortung für die Legitimität und Völkerrechtmäßigkeit der (Soft-Law-)Standards, die den Zugang zum und das Verhalten im Cyberspace regeln?⁵

Die gegenüber einem wachsenden Zuwanderungsdruck ziemlich offenen Grenzen vor allem der entwickelten Staaten des Westens führen zur Entstehung kulturell pluralistischer Gesellschaften, in denen Überfremdungsängste der alteingesessenen Mehrheit vor der neu zugewanderten Minderheit entstehen. Für *Dagmar Richter* ergibt sich daraus folgende Frage: Können um des öffentlichen Friedens willen für eine Übergangszeit neue Grenzziehungen innerhalb der Staaten erforderlich werden (und auch rechtlich zulässig sein), um bestimmte kulturell besonders geprägte Räume in ihrem Charakter zu bewahren? Sie bejaht die Frage vorsichtig unter Rückgriff auf die Erfahrungen einer Sprachenordnung aufgrund des Territorialitätsprinzips in der viersprachigen Schweiz.

Die EU-Perspektive kommt stärker ins Spiel im Beitrag von *Carsten Nowak* zur europäischen Nachbarschaftspolitik im Mittelmeerraum und Osteuropa. Dort geht es auch um die Schaffung von Einflusszonen mit friedlichen Mitteln (Art. 8 EUV), die freilich durch die Verwerfungen des "Arabischen Frühlings" und der durch unfriedliche Mittel hervorgerufenen Ukraine-Krise unter Druck geraten ist. Wenn die "Nachbarschaft" der EU von Drittstaaten als "nahes Ausland" in Anspruch genommen wird, sind Interessenkonflikte unausweichlich. Diese müssen dann allerdings mit zivilisierten Mitteln im Rahmen des Völkerrechts bewältigt werden. Wer geglaubt hatte, dass darüber zumindest innerhalb von Europarat und OSZE Konsens bestünde, wurde durch die Ereignisse der letzten Monate auf der Krim und im Donbass eines Besseren belehrt.

Unter Wirtschaftsräumen versteht dieser Band die Geltungsbereiche der völkerrechtlichen Verträge, mit denen Freihandelszonen, Zollunionen oder gar Gemeinsame Märkte gegründet werden. Unter dem Dach der Welthandelsorganisation überziehen zahlreiche derartige Verträge die Welt mit einem Gewirr sich überschneidender Kreise unterschiedlicher Größe, Integrationsdichte und politischer Bedeutung. Hinzu treten noch Tausende von bilateralen Investitionsschutzabkommen. Wolfgang Weiß arbeitet das Spannungsverhältnis zwischen Multilateralismus und Regionalismus heraus, welches das internationale Handelsrecht zunehmend charakterisiert. Er weist darauf hin, dass es sich dabei um einen Aspekt der viel

⁴ Z.B. die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN).

⁵ Vgl. *Thomas Giegerich*, Internationale Standards – aus völkerrechtlicher Perspektive, in: Andreas Paulus et al. (Hrsg.), Internationales, nationales und privates Recht: Hybridisierung der Rechtsordnungen? – Immunität, 2014, 101 (131 ff., 153, 154 ff.).